

Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 22. Februar 2021

Kurz-Protokoll

Die heutige Sitzung findet aufgrund der verordneten Massnahmen zum Corona-Virus wiederum im Pfarreisaal statt, damit die vorgeschriebenen Abstände unter den Ratsmitgliedern eingehalten werden können.

Traktandum 3: Vorstellung Schulleiter a.i. Kuno Flury

Kuno Flury stellt sich als pensionierter ehemaliger Gesamtschulleiter von Balsthal als Übergangslösung bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 (31. Juli 2021) zur Verfügung. Während insgesamt 45 Jahren war er an der Primarschule in Balsthal tätig. Zuerst als Primarlehrer der 5./6. Klasse und ab 2007 als Gesamt-Schulleiter. Seit Mai 2020 ist er pensioniert und freut sich, bei unserer Schule befristet mit einem Pensum von 50 bis 60 % einzuspringen.

Schulleiter a.i. Kuno Flury erläutert, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schulleitung in den einschlägigen Reglementen und Bestimmungen festgehalten sind. Seit der Einführung des neuen Schulführungsmodells der geleiteten Schulen werden in einer Leistungsvereinbarung Leistungsziele zwischen dem Volksschulamt (VSA) und der kommunalen Aufsichtsbehörde (Gemeinderat) festgelegt. Die Laufdauer einer Leistungsvereinbarung ist drei Jahre. Die aktuelle Leistungsvereinbarung wird mit einem Reporting im Sommer 2021 abgeschlossen.

Bei der Leistungsvereinbarung/Reporting sind folgende Termine einzuhalten:

- 30. Juni 2021: Reporting zur Genehmigung an den Gemeinderat
- 15. September 2021: Reporting an das Volksschulamt (VSA)

Nach einer längeren Diskussion legt der Gemeinderat fest, dass die Durchführung der Internen Schulevaluation (ISE) erst im Kalenderjahr 2022 eingeplant wird.

Traktandum 4: Beschwerde von Philip und Karin Zwahlen betr. Kostenbeteiligung an Kindertagesstätten

Gegen den Entscheid des Gemeinderates vom 23.11.20 haben Philip und Karin Zwahlen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Das Volkswirtschaftsdepartement, vertreten durch das Amt für Gemeinden (AGEM), fordert als Verfahrensinstruktion die Beschwerdeführer und die Einwohnergemeinde zur Stellungnahme auf. Das AGEM weist darauf hin, dass die Beschwerde nur Aussicht auf Erfolg hätte, sofern irgendwo in der kantonalen oder kommunalen (sprich einem rechtsetzenden, also von der Gemeindeversammlung beschlossenen Reglement) Gesetzgebung ein Anspruch auf Kostenbeteiligung an die Kindertagesstätte festgehalten wäre.

Da dies offensichtlich nicht der Fall ist, haben die Beschwerdeführer auf die Einzahlung des Kostenvorschusses verzichtet und die Beschwerde zurückgezogen.

Traktandum 5: Buskonzept Thal 2024 – Einladung zur Mitwirkung

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), Abteilung öffentlicher Verkehr, unterbreitet das Buskonzept Thal 2024 und lädt die involvierten Gemeinden, Schulen, Verbände, Verwaltung Bund und Kanton sowie Transportunternehmungen zur Mitwirkung ein.

Der Ausschuss Mobilität der Arbeitsgruppe Raum der Region Thal hat eine umfassende Stellungnahme erarbeitet. Der Ausschuss wird von Markus Schindelholz, Geschäftsführer der Oensingen-Balsthal-Bahn OeBB, präsiert. Als Ausschuss Mobilität und als Vertreter von PostAuto und OeBB konnten viele Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer des öffentlichen Verkehrs (öV) eingebracht werden. Der Ausschuss kennt die Bedürfnisse und auch die Schwachpunkte des heutigen - seit 2005 bestehenden - Konzepts gut.

Der Gemeinderat unterstützt die Stellungnahme des Ausschusses vollumfänglich. Das Buskonzept Thal 2024 bringt gute Verbesserungen. Weitere Optimierungen sind kaum möglich und wären mit hohen Mehrkosten verbunden – auch für die Thaler Gemeinden!

Traktandum 6: Verlängerung Strasse Obere Brühlmatt – Öffentliche Auflage des Beitragsplans Strassenbau inkl. provisorische Beitragsberechnung

Die Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 beschloss einen Kredit von 85'000 Franken für die Verlängerung der Strasse Obere Brühlmatt. Die beauftragte BFS Bauingenieure AG Balsthal hat das Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag (KV) erstellt. Der provisorische Beitragsplan sowie die provisorische Beitragsberechnung für den Strassenbau liegen vor. Der bereinigte KV (nach Arbeitsvergabe) beläuft sich auf 77'000 Franken (Kredit 85'000 Franken).

In der Diskussion wird festgestellt, dass beim KV keine Landerwerbskosten aufgeführt sind. Das heute benötigte Strassenareal für die Verlängerung der Strasse Obere Brühlmatt wurde bereits im Jahr 1989 bei der Realisierung der 1. Etappe käuflich erworben.

Die öffentliche Planaufgabe wird zurückgestellt. Die Werkkommission soll zuerst eine allfällige Mitberücksichtigung der damaligen Landerwerbskosten abklären.

Traktandum 7: Verlängerung Strasse Obere Brühlmatt – Vergabe der Baumeisterarbeiten

Die Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 beschloss einen Kredit von 85'000 Franken für die Verlängerung Strasse Obere Brühlmatt. Es sind drei Offerten eingegangen.

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten an die Firma Paul Fluri AG, Bauunternehmung, Mümliswil, zum Preis von Fr. 46'118.20 netto inkl. Mwst. (Anteil der Einwohnergemeinde). Dies ist das preisgünstigste Angebot.

Traktandum 8: Ersatz Strassenbeleuchtung Panoramaweg – Genehmigung der Schlussabrechnung

Die Budget-Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019 beschloss einen Kredit von 37'700 Franken für den Ersatz der Strassenbeleuchtung Panoramaweg in Höngen. Die

Bauarbeiten erfolgten im Herbst 2020. Die bestehende Beleuchtung mit Holzmasten wurde durch fünf neue Kandelaber mit LED-Leuchten ersetzt. Es liegt die Bauabrechnung der Gobet ETB AG, Elektrotechnisches Büro, Subingen, vor.

Das Projekt kann wie folgt abgerechnet werden:

- Kredit	Fr. 37'700.00
- Total Baukosten	<u>Fr. 35'905.60</u>
Kostenunterschreitung	Fr. 1'794.40

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung.

Traktandum 9: Umsetzung der Massnahmen bei der Grundwasserschutzzone Bettimatt gemäss Gefahrenkataster – Einladung zur Offertestellung

Die Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 beschloss einen Kredit von 162'000 Franken für die Umsetzung der Massnahmen (Massnahmen 1 und 8) gemäss Gefahrenkataster beim Grundwasserpumpwerk (GWP) in der Bettimatt.

Auf Vorschlag der Werkkommission werden im freihändigen Verfahren drei Ingenieurbüros zur Offertestellung eingeladen.

Traktanden 10: Sanierung von Regenauslässen – Einladung zur Offertestellung

Im Budget 2021 ist in der Erfolgsrechnung beim Konto 7201.3132.72 «Honorare, ext. Berater, Gutachter, Fachexperten» ein Kredit von 25'000 Franken für Ingenieurleistungen bei der Sanierung der Regenauslässe (RA) enthalten.

Die Werkkommission berichtet, dass gemäss dem rechtsgültigen Generellen Entwässerungsplan GEP aus dem Jahre 2004 sechs bestehende RA, welche während eines starken Regens für eine Entlastung des Leitungssystems sorgen, sanierungsbedürftig sind. Diese entsprechen nicht mehr den heutigen wassertechnischen Anforderungen. Im Hinblick auf die Sanierung dieser RA soll ein Vorprojekt mit Kostenfolge erstellt werden.

Der Gemeinderat legt fest, im freihändigen Verfahren eine spezialisierte Ingenieurunternehmung zur Offertestellung einzuladen.

Traktandum 11: Sanierung Thalstrasse – Einladung zur Offertestellung

Die Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2020 beschloss mehrere Projekte im Zusammenhang mit der Sanierung der Thalstrasse durch den Kanton im Gesamtbetrag von 359'000 Franken.

Die Werkkommission berichtet, dass der Kanton, vertreten durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), die Ingenieurleistungen für die Sanierung der Thalstrasse bereits vergeben hat. Der Zuschlag hat die Firma Bernasconi Felder Schaffner, Bauingenieure AG, Balsthal, erhalten. Die Werkkommission vertritt die Auffassung, dass die Ingenieurleistungen für die Arbeiten der Einwohnergemeinde durch dasselbe Ingenieurbüro ausgeführt werden sollten.

Die Projekte des Kantons und der Einwohnergemeinde müssen technisch und zeitlich aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Die Bauausschreibung und die Abrechnung sollen gemeinsam erfolgen; Schnittstellenprobleme sollen vermieden werden.

Der Gemeinderat legt fest, im freihändigen Verfahren die BFS Bauingenieure AG Balsthal zur Offertstellung einzuladen.

Traktandum 12: Sanierung Kindergarten St. Martin – Vergabe Architekturleistungen

Die OeBAK berichtet, dass im Jahr 2022 die Sanierung des Kindergartens St. Martin vorgesehen ist. Im Finanzplan 2021-2025 ist entsprechend ein Betrag von 440'000 Franken enthalten. Aus der Sicht der Schule macht es sehr viel Sinn, wenn man neue Räume auf Beginn eines neuen Schuljahres beziehen kann. Somit wäre ein Abschluss der Arbeiten im August 2022 ideal. Bei der Projektierung soll von den derzeitigen Erfahrungen bei der Sanierung des Schulhauses Linden profitiert werden.

Der Gemeinderat genehmigt die Planung (Vorprojekt und Projekt inkl. Kostenvoranschlag) für die Sanierung des Kindergartens St. Martin. Der Auftrag für die Architekturleistungen wird an die **wwb architekten ag, Solothurn**, Herr Martin Frei, vergeben. Mit der Begleitung der Planung wird die Spezial-Baukommission «Sanierung Schulhäuser und Kindergarten» beauftragt.

Traktandum 13: Überarbeitung Benützungsreglement für MZH Kreuzacker inkl. Aussen-Sportanlagen

Die 1. Lesung fand an der Sitzung vom 19. Oktober 2020 statt. Die OeBAK hat in der Zwischenzeit die Überarbeitung des Benützungsreglements nochmals besprochen. Dabei sind die vom Gemeinderat gewünschten Anforderungen und Ergänzungen eingeflochten sowie weitere Modifikationen vorgenommen worden. Das neue Reglement ist zeitgemäss und nimmt Rücksicht auf die heute aktuelle Situation.

Der Gemeinderat geht § für § durch. Dabei werden mehrere Ergänzungen und Anregungen eingebracht. Die OeBAK wird ersucht, das Benützungsreglement nochmals zu überarbeiten und anzupassen, sodass der Gemeinderat die angepasste Version verabschieden kann.

Traktandum 14: Oberbergweg – Änderung Verkehrsmassnahmen

Kerstin Merkle, Schwengiweg 118, entnahm bestürzt der Tageszeitung, dass am Oberberg das allgemeine Fahrverbot aufgehoben werden soll. Sie hält fest: Der Oberberg ist einer DER Naturrefugien, die wir im Naturpark wandernd besuchen und erleben dürfen. Ein Auflösen des Fahrverbots wird unwiederbringlich zu einer vermehrten Fluktuation – man denke an die stark angestiegene Zahl Elektro-Fahrräder (E-Bikes) – in diesem Gebiet führen. Schützenswerte Naturgebiete wie der Oberberg können dadurch empfindlich in seiner Ruhe gestört werden, welches einen wichtigen Teil für eine gesunde und starke Entwicklung der Fauna und Flora darstellt. Kerstin Merkle beantragt, das Begehren «Aufhebung des allgemeinen Fahrverbots beim Oberbergweg» nochmals zu überdenken und für die Natur von der Auflösung des Fahrverbots abzusehen.

Der Gemeinderat ist sich der hohen Bedeutung des Oberbergs für Fauna und Flora bewusst. Deshalb hat er sich auch dafür eingesetzt, dass die MTB-Route 44 nicht über den Oberberg führt (was ursprünglich geplant war!). Es gilt auch weiterhin ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) beim Oberbergweg und zwar ab Kapelle Höngen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Fahrradverkehr über den Oberberg im Vergleich zu heute nicht stark zunehmen wird. Der Oberberg wird auch heute schon mit Fahrrädern und Bikes befahren. Die Befahrung wird so lediglich legitimiert.

Der Gemeinderat bestätigt den Entscheid der letzten Sitzung und tritt auf das Begehren nicht weiter ein.

Traktandum 15: Aktualisierung der Pendenzenliste

Die aktuelle Pendenzenliste – Stand 22. Februar 2021 – umfasst insgesamt 18 Pendenzen.

Gemeindekanzlei, 11. Mai 2021/ss